

Besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen im Rahmen der Kabarett-Reihe „Kulturbeutel“ in der Willy-Brandt-Gesamtschule Köln Höhenhaus.

Veranstalter:

Schönhauser Promotion GmbH
Cäsarstr. 58
50968 Köln
Tel. 0221/34808-400
E-Mail info@schoenhauser-promotion.de

Verantwortlicher: Verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist der Veranstalter, Schönhauser Promotion GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Elisabeth Plum.

Veranstaltungsort:

Aula der Willy-Brandt-Gesamtschule Köln-Höhenhaus
Im Weidenbruch 214
51061 Köln.

Anhänge:

- Laufwege Eingang / Foyer
- Laufwege Saalplan

Stand: 02.10.2020

Die Kabarett-Reihe Kulturbeutel in der Willy-Brandt-Gesamtschule Köln-Höhenhaus ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung mit aktuell etwa 470 Gästen. **Die maximale Anzahl gleichzeitig Anwesender Personen (inkl. Künstler, Personal, Sonstige) liegt bei 485.** Veranstaltungsort ist die Aula der Willy-Brandt-Gesamtschule Köln-Höhenhaus. Gem. Bestuhlungsplan ist die Gesamtkapazität mit 621 Personen angegeben.

Veranstaltungsdaten:

28.10.2020

10.12.2020

Dieses Hygienekonzept basiert auf der **CoronaSchVO vom 30.09.2020**, sowie der zugehörigen Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, welche den hier aufgeführten Maßnahmen zur Grundlage dienen.

Die Einhaltung vorgeschriebener Hygienemaßnahmen werden durch die nachfolgenden Vorkehrungen gewährleistet:

Übergeordnete organisatorische Maßnahmen

Informationen

Die (potenziellen) Gäste der Veranstaltungen werden im Vorfeld über den Newsletter, den Ticketshop sowie über die Homepage des Veranstalters auf das Risiko hingewiesen, dass die Veranstaltungen aufgrund des Infektionsgeschehens kurzfristig abgesagt werden können.

Die Beschäftigten werden in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie Nießetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen.

Gäste der Veranstaltung werden durch Hinweisschilder sowie durch unsere Mitarbeiter*innen über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen informiert. Aushänge werden an den Zugängen zum Gebäude sowie am Einlass angebracht. Hingewiesen wird auf folgende Maßnahmen:

- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung
- Einhalten des Abstands von 1,5 Meter
- Waschen und Desinfektion der Hände
- Sonstige Maßnahmen und Verhaltensregeln des Veranstalters

Die Künstler*innen werden auf die einzuhaltenden Mindestabstände zwischen den Darsteller*innen während der Proben und Aufführungen hingewiesen.

Aufbau und sonstige Maßnahmen

Grundsätzlich sollen alle Veranstaltungen ohne Pausen durchgeführt werden.

Um den notwendigen Abstand von 4 Metern zwischen Künstler*innen und Publikum zu gewährleisten beginnt die Bestuhlung mit 3 Metern Abstand zu Bühne. Die Bühnenfläche selbst bietet ausreichend Fläche, um bei den vorgetragenen Wortbeiträgen mindestens einen Meter Abstand zum Bühnenrand einzuhalten. Dies wird auch durch Markierungen auf der Bühne kenntlich gemacht. Für Darstellende sind die Vorgaben der Anlage XII CoronaSchVO, insbesondere die Mindestabstände einzuhalten. Da es sich bei den Darbietungen ausschließlich um Wortbeiträge handelt, beträgt der Mindestabstand zwischen den Künstlern 1,5 Meter. Die Künstler*innen werden bei Ankunft über die Hygienemaßnahmen und Mindestabstände unterrichtet.

Der Künstlerbereich hinter der Bühne verfügt über 2 separate Garderoben sowie einen nicht abschließbaren Sitzbereich. Den Künstler*innen werden, sofern möglich, jeweils eine Garderobe, bzw. der genannte Sitzbereich zum alleinigen Aufenthalt zur Verfügung gestellt. Sofern die Anzahl der Mitwirkenden größer als 3 ist, werden die Aufenthaltsräume den Künstler*innen derart zugeteilt, dass maximal zwei Personen einen Bereich teilen. In den Garderoben werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.

Die Aula verfügt über 4 Doppeltüren zum Innenbereich des, welche während der Veranstaltung dauerhaft geöffnet bleiben.

Die Aula sowie die dazugehörigen Räumlichkeiten (Garderoben, Toiletten, Foyer) verfügen über eine entsprechende Lüftungsanlage, welche auf 100% Frischluftzufuhr eingestellt wird.

Im Sanitärbereich werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. An den Eingängen zur Aula wird ebenso Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Dies ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf aufzufüllen. In den Toilettenräumen werden, sofern die Mindestabstände dies erforderlich machen, jedes zweite Waschbecken sowie jede zweite Toilette / Urinal gesperrt, um auch hier die Mindestabstände einzuhalten.

Toiletten, Handläufe und sonstige Kontaktflächen werden vor der Veranstaltung gereinigt. Ab Einlass werden diese Bereiche/ Kontaktflächen alle 45 Minuten desinfiziert.

Alle Mitarbeiter*innen haben während der Anwesenheit von Künstler*innen und Publikum eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Sitzplätze werden durchnummeriert.

Einlass

Zuschauer*innen mit einem oder mehreren der folgenden Symptome (Husten, Fieber, Schupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörung) dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten, besuchen, nutzen oder darin tätig sein. Dies gilt für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen, Gäste und Kund*innen. Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren, bzw. sind des Hauses zu verweisen.

Ab Betreten der Räumlichkeiten gilt für alle Besucher*innen dauerhaft eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (§ 2 Abs. 3 CoronaSchVO). Diese gilt auch am Platz während der gesamten Veranstaltung, ebenso wie in den Sanitärbereichen. Die Maske darf nur kurz zum Verzehr von Getränken abgenommen werden.

Bodenmarkierungen werden in allen Wartebereichen (Foyerbereich, ggf. auch Außenbereich) so angebracht, dass der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen in Warteschlangen und vor den Saaltüren gemäß § 1 Abs 2 gewährleistet ist.

Auf allen Laufwegen (siehe Saalplan im Anhang) wird mittels Hinweisschilder auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen. Am Eingang zum Gebäude, am Einlass in die Aula ebenso wie in den Toilettenräumen stehen für die Besucher ausreichend Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid wirksam) bereit.

Beim Einlass werden den Gästen Registrierungsformulare ausgeteilt, welche bereits eine fest zugewiesene Sitzplatznummer beinhalten. Die Gäste werden gebeten, sich direkt zum Platz zu begeben und das Formular dort auszufüllen. Auf den Stühlen werden entsprechend desinfizierte Schreibgeräte zur Verfügung gestellt. Die Formulare werden durch unsere Mitarbeiter*innen vor Veranstaltungsbeginn eingesammelt. Auf diese Weise ist die besondere Rückverfolgbarkeit gem. §2a Absatz 2 CoronaSchVO gewährleistet.

Eine Registrierung und Sitzplatzzuweisung im Vorfeld der Veranstaltung ist nicht praktikabel, da es sich um eine Abo-Reihe handelt und die Tickets bereits im vergangenen Jahr verkauft wurden. Eine Aufforderung, sich vorab online zu registrieren, erscheint nicht sinnvoll, da unser Publikum wenig online-affin ist und trotz einer solchen Aufforderung ein Großteil der Gäste vor Ort registriert und zugewiesen werden müsste.

Der Einlass ins Gebäude erfolgt über zwei Eingänge, welche beide in Foyer führen. Dieses ist groß genug, um ausreichend Abstand voneinander zu halten. Um dennoch die Personenzahl, welche sich gleichzeitig im Foyer aufhält, zu minimieren, beginnt der Einlass bereits 30 Minuten vor der Veranstaltung.

Der Einlass in die Aula erfolgt über 2 separate Eingänge (siehe Saalplan). Im Wartebereichen wird auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen.

Treppenhäuser und Aufzüge werden im Rahmen der Veranstaltung von den Gästen nicht betreten.

Vom Zutritt bis zum Verlassen des Gebäudes gilt, soweit umsetzbar, das Einbahnstraßensystem: Zugang zum Gebäude über zwei Eingänge (Eingang „Schulhof“ und Eingang „Parkplatz“), verlassen

des Gebäudes die gleichen Ausgänge. Um Mindestabstände einhalten zu können, werden in den Gängen Einbahnstraßen markiert (siehe Anhang Laufwege).
Der Zugang zu den Toiletten befindet sich direkt im Foyer.

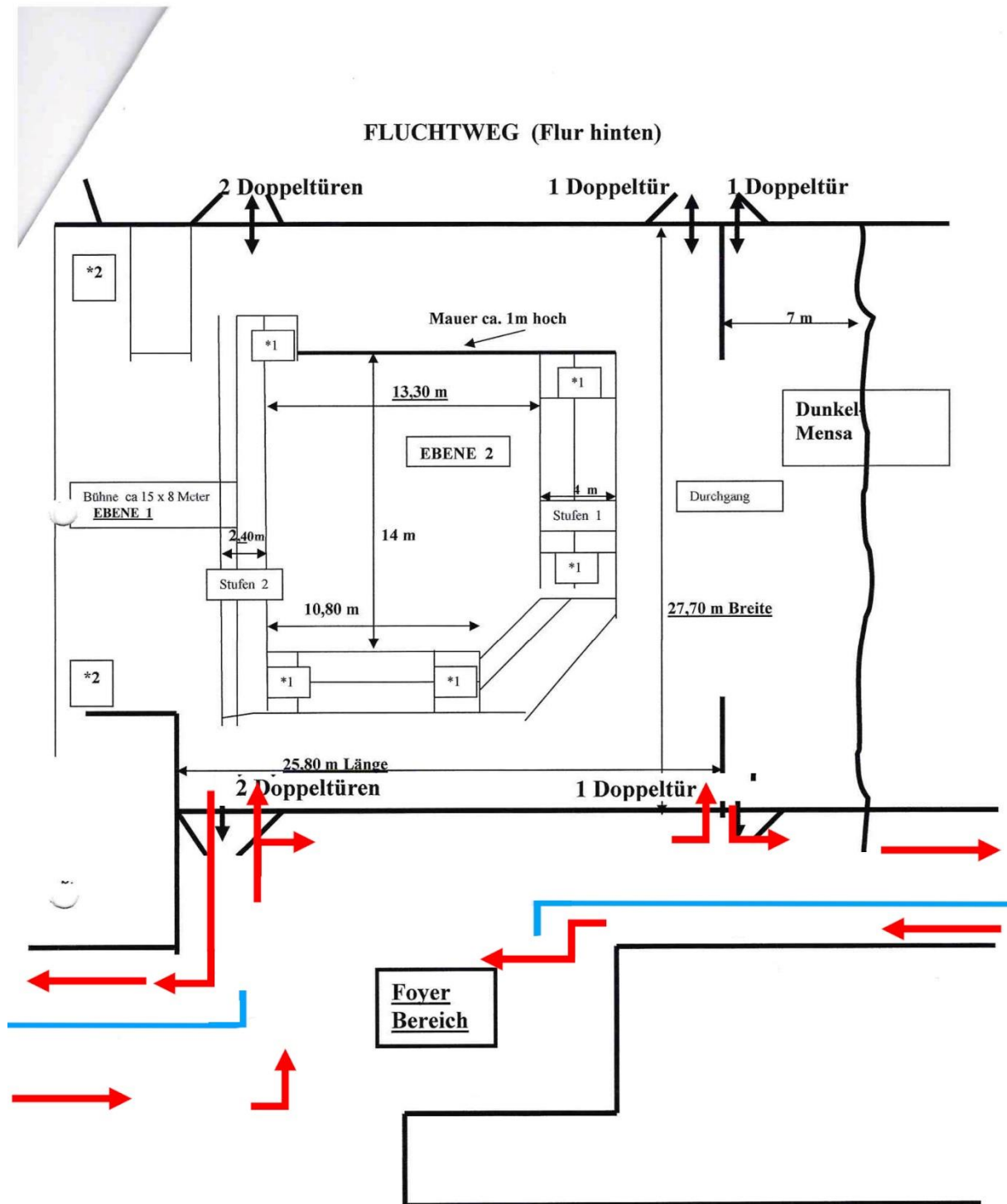
Auslass

Nach Ende der Vorstellung werden die Besucher*innen entweder durch den Künstler selbst oder durch unserer Mitarbeiter*innen auf die Regeln des Auslasses, insbesondere auch auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, bis zum Verlassen der Räumlichkeiten, sowie der Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen. Der Auslass aus der Aula erfolgt über die Türen zum Außenbereich. Mitarbeiter*innen des Veranstalters überwachen den Auslass.

Gastronomie

Vor der Veranstaltung verkauft der Förderverein der Gesamtschule ausschließlich Getränke, welche von den Gästen am Platz verzehrt werden können. Mitarbeiter*innen des Fördervereins werden ebenso in Einhaltung der Hygieneregeln unterrichtet und unterliegen ebenso der dauerhaften Maskenpflicht, gem. Kapitel 1, Nr. 14 der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW vom **30.09.2020**.

Anhang: Laufwege Eingang / Foyer



Anhang: Laufwege Saalplan

